

Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung – Info-Blatt

siehe <https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.html> und
<https://www.matura.gv.at>

1. Berechtigung zum Antreten zur Reifeprüfung:

Die **8. Klasse muss positiv abgeschlossen** werden. Bei **einem** Nicht genügend kann vor den schriftlichen Klausuren eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden, die bei Nicht-Bestehen im Herbst wiederholt werden kann. Die Wiederholungsprüfung kann auch gleich im Herbst abgelegt werden (keine Berechtigung zum Antreten im Haupttermin). Bei Nicht-Bestehen → Wiederholung der 8. Klasse. Bei **zwei** Nicht genügend besteht die Möglichkeit zu Wiederholungsprüfungen im Herbst. Beide müssen bestanden werden. Bei Nicht-Bestehen → Wiederholung der 8. Klasse. Bei **drei oder mehr Nicht genügend** muss die 8. Klasse wiederholt werden.

2. Allgemeine Bestimmungen und Merkmale:

Die neue Reifeprüfung besteht aus **3 Säulen/7 Prüfungen**, die jeder Kandidat/jede Kandidatin absolvieren muss:

1. Vorwissenschaftliche Arbeit

2. Schriftliche Klausuren:

3 Klausuren sind verpflichtend (→ 3 mündliche Prüfungen)

4. Klausur freiwillig (→ 2 mündliche Prüfungen)

3. Mündliche Prüfungen:

bei 3 schriftlichen Klausuren: 3 mündliche Prüfungen

bei 4 schriftlichen Klausuren: 2 mündliche Prüfungen

Die **Wahl der Prüfungsgebiete** für die schriftliche und mündliche Reifeprüfung sowie deren Bekanntgabe durch die Prüfungskandidat/inn/en hat **bis 15. Jänner der letzten Schulstufe** zu erfolgen (schulinternes Formular).

Die neue Reifeprüfung ist **standardisiert, kompetenzorientiert** und **modular**:

Standardisiert:

Bei den schriftlichen Klausuren erhalten alle Kandidat/inn/en in ganz Österreich am selben Prüfungstermin einheitliche Aufgabenstellungen; Ausnahme: der Prüfungsgegenstand „Angewandte computerunterstützte Geometrie“ (ACG).

Ziel: Vergleichbare Qualität und Transparenz beim Schulabschluss

Kompetenzorientiert:

Kompetenz stellt die Verbindung zwischen Wissen und Können her und ist als Befähigung zur Bewältigung unterschiedlicher Situationen zu sehen.

Ziel: nachhaltiges Wissen: Schritt vom Informationswissen zum Anwendungswissen, Vernetzung des Wissens und Anwendung bei der Lösung neuer Problemstellungen.

Modular:

Die einzelnen Teile der Reifeprüfung sind nicht miteinander verknüpft. Jede Säule bzw. jede Teilprüfung steht für sich und muss positiv abgelegt werden. Für jede Prüfung gibt es bei negativer Beurteilung die Möglichkeit der Wiederholung, bei negativer Klausur gibt es auch die Möglichkeit einer mündlichen standardisierten Kompensationsprüfung zum selben Termin.

Alle sieben Prüfungen positiv = Matura bestanden.

3. Die drei Säulen der neuen Reifeprüfung im Einzelnen:

3. 1. Vorwissenschaftliche Arbeit - VWA:

Siehe www.ahs-vwa.at

3. 1. 1. Zeitplan:

- Voranmeldung, Themenfindung und fixe Zuteilung des Betreuungslehrers/der Betreuungslehrerin: bis Ende November der 7. Klasse. Ein/e Lehrer/in betreut max. 2 Arbeiten. Es gibt keine Fachzuordnung, aber Betreuer/in muss Sach- und Fachkompetenz aufweisen.
- Endgültige Formulierung des Themas und des Erwartungshorizonts mittels schulinternen Formulars, Einarbeitung der Korrekturen des Betreuers/der Betreuerin: bis Ende Jänner der 7. Klasse
- Einreichung der Themenstellung (Übernahme der Daten vom schuleigenen Formular) auf der VWA-Datenbank <https://genehmigung.ahs-vwa.at>: bis spätestens Freitag nach den Semesterferien der 7. Klasse
- Approbation des Themas durch die Schulleitung: bis Ende April der 7. Klasse
- Verfassen der Arbeit, Betreuung durch Lehrer/in: nach Genehmigung durch die Schulleitung
- Abgabe mit Begleitprotokoll in ausgedruckter Form (2 Exemplare) und Hochladen der fertigen VWA auf die Datenbank: bis spätestens Freitag nach den Semesterferien der 8. Klasse
- eigener Termin für Präsentation und Diskussion – mind. 10, max. 15 Minuten pro Kandidat/in - vor den schriftlichen Klausuren (öffentliche Prüfung)

3. 1. 2. Formale und inhaltliche Aspekte:

Durch die VWA stellt der/die Kandidat/in die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und die Studierfähigkeit unter Beweis.

- **Umfang:** max. ca. 60.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Quellenbelegen im Text und Fußnoten, exklusive Vorwort, Inhalts-, Literatur-, Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis); Abstract in deutscher oder englischer Sprache im Umfang zwischen 1.000 und 1.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- **Bestandteile der VWA:**
 - *Titelblatt*
 - *Abstract* in englischer oder deutscher Sprache: Thema, Fragestellung, Problemformulierung, wesentliche Ergebnisse
 - *Vorwort* (nicht verpflichtend): persönlicher Zugang
 - *Inhaltsverzeichnis*
 - *Einleitung:* Abgrenzung und Eingrenzung, Fragestellung(en), Ziel der Arbeit, Vorgehensweise, angewandte Methoden
 - *Hauptteil:* Behandlung des Kernthemas in sachlicher Form
 - *Schluss (Fazit):* Zusammenfassung, Resultate der Arbeit
 - *Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis*
 - *Anhang, Glossar* (nicht verpflichtend)
 - *Selbstständigkeitserklärung (nicht verpflichtend)*
 - beizulegen und als eigenes Dokument auf die VWA-Datenbank hochzuladen: *Begleitprotokoll des Schülers/der Schülerin* über die Art der Durchführung der Arbeit

3. 1. 3. Beurteilung der VWA:

- Der/die Betreuer/in verfasst nach Abgabe der Arbeit eine „Beschreibung der Arbeit“, ohne diese zu benoten. Die abschließende Besprechung nach dem Abgabetermin hat bilanzierenden und prospektiven Charakter (auf die Präsentation und Diskussion).
- Die Beurteilung erfolgt nach der Präsentation und Diskussion (10 bis 15 Minuten) durch die Prüfungskommission (Vorsitzende/r, KV, Prüfer/in). Für eine insgesamt positive Beurteilung der VWA müssen alle wesentlichen Bereiche (relevante (Teil)Kompetenzen) vom Schüler/von der Schülerin überwiegend erfüllt sein.

Die für die Beurteilung relevanten Kompetenzbereiche sind folgende:

Schriftliche Arbeit	1. Selbstkompetenz 2. Inhaltliche und methodische Kompetenz 3. Informationskompetenz 4. Sprachliche Kompetenz 5. Gestaltungskompetenz (formale Kriterien)
Präsentation	6. Strukturelle und inhaltliche Kompetenz 7. Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz
Diskussion	8. Diskursfähigkeit

Wurde auch **nur ein** Bereich **nicht** überwiegend erfüllt, ist das Prüfungsgebiet VWA mit „**Nicht genügend**“ zu beurteilen. → **neues Thema** innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung. Die **Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Fall der Wiederholung** der VWA sind beim 1. Nebentermin die erste Unterrichtswoche, beim 2. Nebentermin die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und beim Haupttermin des nächsten Maturajahrganges die erste Woche des 2. Semesters.

- Eine positiv beurteilte VWA bleibt auch bei Klassenwiederholung oder bei negativen Beurteilungen in den beiden anderen Säulen der Reifeprüfung erhalten.
- Wird die VWA **nicht termingerecht abgegeben**, gibt es keine Präsentation zum 1. Termin und auch keine Beurteilung → Abgabe vor dem nächsten Termin, Präsentation beim nächsten Termin.
- Eine Beurteilung gibt es erst nach einer Präsentation, erst dann beginnt – im Falle einer negativen Beurteilung - das Reprobationsprozedere mit neuem Thema etc. → eine **Präsentation** ist **auch bei einer offensichtlich negativen Arbeit** unbedingt zu empfehlen!

3. 2. Schriftliche Klausuren:

Siehe <https://www.srdp.at/schriftliche-pruefungen/>

- **3 Klausuren sind verpflichtend → 3 mündliche Prüfungen:**

Deutsch (standardisiert): Klausurdauer: 300 Minuten; Hilfsmittel: Wörterbuch

Mathematik (standardisiert): Klausurdauer gesamt: 270 Minuten; Teil-1 und Teil 2-Aufgaben

Lebende Fremdsprache (E, S, F, standardisiert):

Englisch: Niveau B2; Spanisch: Niveau B1; Französisch: Niveau B2 im Bereich Lesen, ansonsten B1; Klausurdauer gesamt: 270 Minuten; 60 Minuten für Lesen, 40 (B1) - 45 (B2) Minuten für Hören, 45 Minuten für Sprachverwendung im Kontext, 120 (B2) - 125 (B1) Minuten für Schreiben; die Verwendung des Wörterbuches ist nicht gestattet!

- **4. Klausur freiwillig → 2 mündliche Prüfungen:**
 - weitere lebende Fremdsprache (standardisiert): siehe oben
 - oder Latein (standardisiert): Klausurdauer: 270 Minuten; Hilfsmittel: Wörterbuch
 - oder ACG (nicht standardisiert)
- Alle standardisierten Aufgabenstellungen kommen vom BMBWF
- Korrektur nach vorgegebenem Schlüssel: Klassenfachlehrer/innen
- **Beurteilung:**
 - Die Leistung der 8. Klasse und die Leistung der Klausurarbeit werden bei der Festlegung der Gesamtnote zu gleichen Teilen berücksichtigt.
 - Wenn sich keine eindeutige Beurteilung ergibt (z. B. zwischen Gut und Befriedigend) entscheidet die Note der schriftlichen Klausurprüfung.
- **Negative Klausur und Jahresnote Genügend:**
 - Schriftliche Wiederholung zum nächsten Termin **oder**
 - Mündliche Kompensationsprüfung zum selben Termin:
 - Siehe <https://www.matura.gv.at/srdp/kompensationspruefungen>
 - Antrag auf Ablegung durch den Kandidaten/die Kandidatin bis spätestens drei Tage nach der Bekanntgabe der negativen Beurteilung
 - Standardisiert, zentraler Termin frühestens eine Woche nach Anmeldung
 - Vorbereitungszeit: mind. 30 Minuten, Prüfungsdauer: max. 25 Minuten;
 - Mitglieder der Prüfungskommission wie bei den mündlichen Prüfungen: (Vorsitzende/r, Klassenvorstand, Prüfer/in, fachkundige/r Lehrer/in als Beisitzer/in
 - Die mündliche Kompensationsprüfung ist nicht öffentlich.
 - Die Gesamtnote einer negativen Klausur in Kombination mit einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als „Befriedigend“ sein.
 - Ein/e Kandidat/in kann zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten. Bei Nicht-Bestehen der Kompensationsprüfung(en) → Wiederholen der Klausur(en) beim nächsten Termin. Ein/e Kandidat/in kann pro Fach maximal 4 Mal zu Klausuren und 4 Mal zu Kompensationsprüfungen antreten.
- **Negative Klausur und Jahresnote besser oder gleich Befriedigend:**
 - Für eine positive Gesamtbeurteilung muss ein Schwellenwert d.h. eine Mindestanforderung bei der Klausurarbeit erreicht werden. Das bedeutet bei Klausurarbeiten, die mit einem Punktesystem beurteilt werden, dass mindestens 30 Prozent der Punkte erreicht werden müssen. Bei Klausurarbeiten mit einem anderen Beurteilungssystem werden qualitative Mindestanforderungen festgelegt.
 - Wird der Schwellenwert nicht erreicht, gibt es die Möglichkeit der Kompensationsprüfung im selben Termin oder der schriftlichen Wiederholung zum nächsten Termin (siehe oben).
 - Zu einer Kompensationsprüfung kann jede/r antreten, die/der ein Nichtgenügend bei der Klausur hat, unabhängig davon, ob der Schwellenwert (30 Prozent) erreicht wurde oder nicht.

3. 3. Mündliche Prüfungen:

Siehe <https://www.matura.gv.at/weitere-pruefungsformate/muendliche-pruefungen>

3. 3. 1. Formales:

- **3 mündliche Prüfungen** (bei 3 schriftlichen Klausuren): die Summe der Jahreswochenstunden der drei Prüfungsgegenstände muss in der Oberstufe mindestens **15 Unterrichtsstunden** betragen.
- **2 mündliche Prüfungen** (bei 4 schriftlichen Klausuren): die Summe der Jahreswochenstunden der beiden Prüfungsgegenstände muss in der Oberstufe mindestens **10 Unterrichtsstunden** betragen.

Grundsätzlich sind **alle Pflichtgegenstände, Wahlpflichtgegenstände und Freigegegenstände** eigenständig **maturabel**, die über die gesamte Oberstufe wenigstens eine **4-stündige Stundenzahl** aufweisen und mindestens **bis in die vorletzte Schulstufe** (7. Klasse) unterrichtet wurden.

Sonderbestimmungen:

- Der zusätzliche WPG lebende Fremdsprache (S, It, Fr) ist nur bei einem Gesamtausmaß von 6 Wochenstunden maturabel.

Studentafeln mit der Summe der Jahreswochenstunden der einzelnen maturablen Pflichtgegenstände:

Euro/Bell'arti – Gymnasium:

Klasse	5	6	7	8	Summe
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	3	3	3	3	12
Englisch	3	3	3	3	12
Latein	3	3	3	3	12
Französisch	3	3	3	3	12
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	-	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde	2	-	3	2	7
Mathematik	3	3	3	3	12
Biologie und Umweltkunde	2	2	-	2	6
Chemie	-	-	2	2	4
Physik	-	2	2	2	6
Psychologie und Philosophie	-	-	2	2	4
Musikerziehung	2	1	2	2	7
Bildnerische Erziehung	2	1	2	2	7

Network-Realgymnasium:

Klasse	5	6	7	8	Summe
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	3	3	3	3	12
Englisch	3	3	3	3	12
Latein oder Spanisch	3	3	3	3	12
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	-	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde	2	-	3	2	7
Mathematik	4	4	3	3	14
Biologie und Umweltkunde	2	3	-	2	7
Chemie	-	2	2	2	6
Physik	2	2	2	2	8
Psychologie und Philosophie	-	-	2	2	4
Informatik	(2)	2	2	2	6
Musikerziehung	2	1	2	2	7
Bildnerische Erziehung	2	1	2	2	7

- Ein **vertiefender Wahlpflichtgegenstand** ist **eigenständig maturabel**, wenn er über 2 Jahre, also 4-stündig (entweder 6. und 7. Klasse oder 7. und 8. Klasse) besucht wurde.
- **Vertiefende Wahlpflichtgegenstände** können auch **als Ergänzung** zu einem dazugehörigen Pflichtgegenstand herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Stunden nicht erreicht: z. B.: bei 2 Prüfungen: CH (4 Std. im Euro/Bell'arti – Gymnasium) und PUP (4 Std.) werden gewählt (Summe 8 Std.): für die fehlenden Stunden kann ein vertiefender WPG aus einem der beiden Fächer gewählt werden. Wurde er 2-stündig (7. oder 8. Klasse) besucht, dann reicht das, wurde er aber 4-stündig besucht (6. und 7. Klasse oder 7. und 8. Klasse), muss er im gesamten Ausmaß der 4 Stunden gewählt werden.
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen vertiefenden WPG zu wählen, um zu den geforderten 10 Stunden für zwei bzw. 15 Stunden für drei Gegenstände zu kommen.

3.3.2. Inhaltliches – „Stoff“ der Prüfungen:

Der Stoff der Prüfungen wird in (lernzielorientierte) **Themenbereiche** eingeteilt, die von der Fachlehrer/innenkonferenz beschlossen und den Kandidat/inn/en bis spätestens Ende November der 8. Klasse mitgeteilt werden müssen.

Die Anzahl der Themenbereiche variiert pro Gegenstand je nach Anzahl der Jahreswochenstunden und wird von der Fachlehrerkonferenz für jede Klasse (Gruppe) festgelegt. **Pro Jahreswochenstunde** in der Oberstufe sind mindestens **2**, höchstens **3**, aber **maximal 18** (lernzielorientierte) Themenbereiche festzulegen.

Sonderbestimmungen bei den Themenbereichen:

4-jährige Fremdsprachen inkl. Latein	14 Themenbereiche
3-jährige lebende Fremdsprache (WPG)	8 Themenbereiche
Religion je nach Zahl der W.Std. in der O.St.	8 – 18 Themenbereiche

3. 3. 3. Ablauf der mündlichen Reifeprüfung:

Vorbereitungszeit:

3 Wochen zwischen schriftlicher und mündlicher Klausur: Bildung von Arbeitsgruppen (maximal 4 Stunden pro Prüfungsgebiet) zur Behandlung der prüfungsrelevanten Kompetenzanforderungen im jeweiligen Prüfungsgebiet, zur Analyse der Prüfungssituation und für lerntechnische Hinweise zur Bewältigung der Lerninhalte. Ein Wiederholen des gesamten Stoffes ist in den 4 Stunden nicht möglich.

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüfungen in einem Gegenstand sollen in der Regel in einem Durchgang durchgeführt werden. Daher kann sich die mündliche Reifeprüfung für einen Kandidaten/eine Kandidatin über mehrere Tage erstrecken.
- Der/die Kandidat/in zieht unter Anleitung und Aufsicht des Vorsitzenden aus den vorbereiteten Themenbereichen zwei Bereiche. Ein Themenbereich wird vom Kandidaten/von der Kandidatin ausgewählt.
- Zum gewählten Themenbereich hat der Prüfer/die Prüferin eine vorbereitete kompetenzorientierte Aufgabenstellung (Anforderungen in den Bereichen Reproduktions- und Transferleistungen sowie Reflexion und Problemlösung) auszuwählen und dem Kandidaten/der Kandidatin vorzulegen.
- Die Themenbereiche sind wieder zurückzulegen → alle ziehen aus dem gesamten Themenpool.
- Die Vorbereitungszeit beträgt mind. 20 Minuten, bei Fremdsprachen mind. 15 Minuten, in E: ca. 10 Min.
- Dauer der Prüfung: mind. 10, max. 20 Minuten
- Mitglieder der Prüfungskommission: Vorsitzende/r, Klassenvorstand, Prüfer/in, fachkundige/r Lehrer/in als Beisitzer/in (Prüfer/in und Beisitzer haben gemeinsam eine Stimme)
- Der Prüfer/die Prüferin führt durch die Prüfung, der Beisitzer/die Beisitzerin kann sich am Prüfungsgespräch beteiligen.
- Die mündlichen Prüfungen sind öffentlich.

Beurteilung:

- Am Ende eines Fachdurchganges bzw. eines Halbtages hat die Prüfungskommission über die Leistungen des Kandidaten/der Kandidatin auf Basis eines begründeten und einvernehmlichen Beurteilungsvorschlags des Prüfers/der Prüferin und des Beisitzers/der Beisitzerin (Prüfer/in und Beisitzer/in haben 1 Stimme) abzustimmen.
- Danach informelle Bekanntgabe der Note der Teilprüfung.

4. Wiederholungstermine:

Drei Wiederholungen sind möglich

1. innerhalb der ersten sieben Wochen des Schuljahres (1. Nebentermin)
2. innerhalb der ersten sieben Wochen nach den Weihnachtsferien (2. Nebentermin)
3. Haupttermin des nächsten Maturajahrganges